



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I. 13. Einwilligungsbefugnis Minderjähriger in Bezug auf ärztliche Behandlungen

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen näheren Voraussetzungen einsichts- und urteilsfähige Minderjährige in ärztliche Behandlungen zivilrechtlich auch ohne Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten einwilligen dürfen, durch Rechtsprechung und Lehre bislang nicht hinreichend geklärt ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister richten daher eine Länderarbeitsgruppe unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen ein, die der Frage nachgeht, ob und gegebenenfalls welche Regelungen notwendig sind, um insoweit einen möglichst sicheren Rechtsrahmen für die betroffenen Minderjährigen, Sorgeberechtigten und behandelnden Ärzte herzustellen. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen. Sie halten überdies eine Einbeziehung anderer Fachministerkonferenzen für geboten und bitten die Arbeitsgruppe, zu gegebener Zeit die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in geeigneter Weise auch nichtjuristischen Sachverstand in die Prüfungen einfließen zu lassen.